

Berlin/Brüssel, 21. November 2024

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdeu.de](http://www.bdeu.de)

## Positionspapier

# Zur Evaluierung des EU-Rahmens für die Energie- versorgungssicherheit

Konsultation der Europäischen Kommission  
vom 3. September 2024

Version: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, über 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## **Grundpositionen zur EU-Architektur und -Rechtsrahmen Energiesicherheit**

Die Europäische Kommission startete im September eine öffentliche Konsultation sowie einen offenen Aufruf für Feedback zur Evaluierung von EU-weiten Gesetzgebungen zur Energieversorgungssicherheit. Im Fokus steht die Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und des EU-weiten Mehrwerts der bestehenden Vorschriften für die Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Autonomie des Energiesystems.

Der BDEW begrüßt, dass die Kommission sich frühzeitig mit der Evaluierung des EU-Rechtsrahmens für Energiesicherheit und einem Ausblick auf relevante zukünftige Entwicklungen befasst und den Raum für eine breite Betrachtung öffnet. Es ist wichtig, Versorgungssicherheit über Energieträrgrenzen hinweg und deren Entwicklungen sowie mit anderen Zielen zusammen zu denken. Dabei sollten die Zielsetzungen mit anderen Regelungen konsistent sein, jedoch nicht miteinander vermischt werden.

Es ist festzuhalten, dass sich EU-Architektur und -Regelwerk der Energiesicherheit im Grundsatz als gut und effizient erwiesen haben. Diese sehen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit eine verstärkte Prävention und eine bessere Vorbereitung zur Bewältigung eventueller Krisen auf Ebene der Energieunternehmen, der Mitgliedstaaten, der Regionen und der EU sowie den Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen vor. Dieser Ansatz geht auf die Gasversorgungssicherheitsverordnung zurück, die aufbauend auf den Lehren aus verschiedenen Versorgungskrisen in der Vergangenheit erarbeitet und weiterentwickelt wurde. Perspektivisch werden graduelle Anpassungen erforderlich sein, die schrittweise – entlang der veränderten Versorgungssituationen im Zuge der Transformation – vorgenommen werden sollten.

Die Energiesicherheit liegt im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten und Zuständigkeiten in der gemeinsamen Verantwortung der Energieunternehmen, der Mitgliedstaaten, der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie der Kommission. Dieser dreistufige Gemeinschaftsmechanismus - 1. Energieunternehmen, 2. Mitgliedstaaten, 3. im Notfall die EU - hat sich bewährt und sollte weiterhin gestärkt werden.

Dies gilt gleichermaßen für das Prinzip, marktliche Mechanismen so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und hoheitliche Eingriffe ausschließlich als ultima ratio einzusetzen.

Ziel ist es, heute und in Zukunft eine sichere Versorgung mit Energie zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten. Dabei dürfen unterschiedliche Zielsetzungen wie beispielsweise ein politisch gewünschtes Preisniveau und die Gewährleistung von Versorgungssicherheit nicht vermischt werden. Eine gute Vorsorge ist nicht zum Nulltarif zu haben. Gleichzeitig leistet Vorsorge aber auch einen Beitrag zur Dämpfung von Preisspitzen in Krisensituationen.

In einer akuten Krise sind Preise ein wichtiges Steuerungsinstrument. Dieses darf nicht durch Eingriffe in die freie Preisbildung behindert werden. In Knappheitssituationen steigende Preise

wirken durch Anreiz zur Verbrauchsreduzierung stabilisierend und tragen dazu bei, den Bedarf für hoheitliche Eingriffe zu verzögern oder gänzlich zu vermeiden.

Die Energieunternehmen haben einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die Energieversorgung in Deutschland und Europa nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich auf ein neues Fundament gestellt werden konnte. Es wurden in kurzer Zeit Lieferbeziehungen zu neuen Lieferländern aufgebaut, Vereinbarungen mit anderen Lieferländern erweitert und in Rekordzeit LNG-Terminals und die notwendigen Anbindungsleitungen errichtet. Auch der europäische Energiebinnenmarkt hat hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Gasspeicher sind ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit. Mit der EU-Gasspeicherverordnung wurden jedoch Mindestfüllstände und insbesondere Befüllungspfade sowie die Zertifizierung der Gasspeicherbetreiber zu inflexibel und kleinteilig geregelt.

Stromnetze spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für die europäische Energiesicherheit, da sie den kontinuierlichen und zuverlässigen Transport von Elektrizität über Ländergrenzen hinweg gewährleisten und maßgeblich zur Integration Erneuerbarer Energien beitragen. Durch eine starke Vernetzung können Energieüberschüsse in einer Region genutzt werden, um Defizite in einer anderen auszugleichen und somit die Stabilität des gesamten europäischen Stromsystems zu erhöhen. Zudem fördern gut ausgebaute Stromnetze den Energiehandel zwischen den Mitgliedsstaaten, was die Abhängigkeit von wenigen Energieimportquellen verringert. Investitionen in die Strominfrastruktur sind daher wesentlich, um eine nachhaltige und resiliente Energieversorgung zu sichern. Sie erhöhen die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Energiesystems, was insbesondere in Krisenzeiten, wie bei geopolitischen Spannungen oder Naturkatastrophen, von großer Bedeutung ist.

In Deutschland erfolgt aktuell mit dem Kraftwerkssicherheitsgesetz ein wichtiger Schritt zur Transformation der Energieversorgung sowie zur langfristigen Realisierung der Versorgungs- und Systemsicherheit Strom. Hierzu gehören in Deutschland neben den ursprünglich in der Kraftwerksstrategie eingeplanten Ausschreibungen für Biomethan-Peaker allen voran KWK-Anlagen. Für die hocheffiziente Besicherung von Strom- und Wärmeversorgung benötigt es ebenso einen europäischen Rahmen, wie für einen Kapazitätsmarkt.

Es braucht darüber hinaus einen gemeinsamen, klaren strategischen Ausblick und realistische Gasnachfrageszenarien verbunden mit einem verlässlichen Commitment zu Erdgas/LNG, damit europäische Importeure als langfristige Partner anerkannt werden. Dies ist wichtig für den Abschluss langfristiger Lieferverträge durch Importeure. Bei kontinuierlicher Zielveränderung können nur kurzfristige und damit häufig unattraktive Lieferungen vereinbart werden.

Unsicherheit in der Gasnachfrage führt zu Wettbewerbsnachteilen auf dem Weltmarkt und höheren Risikoprämien.

Der Fragebogen der Kommission ist vom Betrachtungszeitraum in die Zukunft hinein unkonkret. Bei Auswertung der Antworten ist zu berücksichtigen, dass sich Entwicklungen wie Sektorkopplung, Dekarbonisierung und Wasserstoffmarkthochlauf über einen langen Zeitraum erstrecken und in Phasen ablaufen. Die Einbeziehung dieser Entwicklungen in das EU-Energiesicherheitsregelwerk muss daher ebenfalls schrittweise erfolgen.

Im Zuge der Transformation wird damit umzugehen sein, dass die Versorgungssituation dezentraler wird. Auch bei einem Rückgang des Erdgasverbrauchs und parallel zum Wasserstoffhochlauf bleibt die Importabhängigkeit. Zudem nimmt die Saisonalität zu: Denn der relative Anteil, den Wärme im Erdgasmarkt einnimmt, steigt, wenn die Industrie hin zu H<sub>2</sub> transformiert. Mit dem steigenden Anteil Erneuerbarer Energien im Stromnetz und einer fortschreitenden Elektrifizierung anderer Sektoren steigt auch der Bedarf an Flexibilitäten, die die Stromversorgung dann sicherstellen, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht. Eine wichtige Rolle kommt hier neben wasserstofffähigen Gaskraftwerken auch Wasserstoffspeichern zu: Überschüssiger Strom wird mittels Elektrolyse zu Wasserstoff umgewandelt, zwischengespeichert und kann bei Bedarf wieder zur Stromerzeugung genutzt werden.

Das unterstreicht, dass die EU den Rahmen setzen, Mindestanforderungen an Mitgliedstaaten definieren und deren Einhaltung monitoren, die Ausgestaltung und rechtliche Umsetzung im Detail jedoch den Mitgliedstaaten überlassen sollte.